

# Posener Zeitung.

Achtundseitigster Jahrgang.

Annoncen:  
Annahme-Bureau:  
In Posen anher in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 16.)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitstrasse 14.  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei L. Streissand,  
in Breslau bei Emil Habath.

Nr. 72.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt kostet vierthalb für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Februar und März werden bei allen Postanstalten zum Preise von 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., sowie von sämtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 1 Thlr. ei tgegengenommen, worauf wir hierdurch e gebenst aufmerksam machen.

## Expedition der Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 28 Januar. Der König hat den Kammerherrn und Landrat des Kreises Koblenz Freiherrn Franz Jakob Hubert Raits von Frey zum Schloßhauptmann von Stolzenfels ernannt.

Dem Advokaten Marcard in Nienburg ist die Verlegung seines Wohnsitzes von Nienburg nach Hoya gestattet worden.

## Deutscher Reichstag.

## 55. Sitzung. (Schluß.)

Nachdem im Fortgang der Berathung des Bankgesetzes der Abg. Sonnenmann die Annahme seines Antrags zu § 44 empfohlen, erhält das Wort der

Bundeskommisar Geh. Rath Dr. Michaelis: Ich möchte zur Empfehlung des Antrages Siemens noch einiges aufzufügen. Als diese Materie von der Gesetzgebung geregelt werden sollte, stand die Entwicklung unseres Bankwesens so, daß wir ein solches Chaos von verschiedenen Bankinstituten vorfanden, daß es sehr schwer war, einen Plan zu entwerfen, welcher erstens die Herstellung einer für die Sicherheit des Verkehrs genügenden Ordnung bringt und zweitens gegenüber den Banken und ihrem Publikum möglichst die verhältnismäßige Aufreht erhält. Man fand sechs Banken vor mit unbeschränkter Notenemission, mehrere konzessionierte Landesbanken mit sehr bedeuternder Emissionsbefugnis, gewisse rein lokale Banken mit beschränkter Befugnis, außerdem Institute, die nicht als Landesbanken leben konnten, und endlich Lokalbanken an Zentralpunkten des Verkehrs. Dieser letzten Klasse gehören mehrere der Banken an, welche eine unbeschränkte Notenemissionsbefugnis haben: die Banken von Gera, Gotha, Bückeburg. Es war ein Plan zu machen, der in Aussicht stellte, daß diese zahlreichen unbeschränkten Emissionsbefugnisse auf ein enges Maß beschränkt würden und es gleichzeitig ermöglichte, daß die betreffenden Banken für ihr Publikum fortwirken. Dazu ist nun die Steuer eingeführt; aber Sie werden angeben, daß für eine Bank mit der Befugnis unbeschränkter Notenemission in Zeiten, wo der Zustand sehr hoch steigt, eine große Verpflichtung liegt, die Steuer von 5 Prozent zu zahlen, um von ihrer unbefrängten Befugnis Gebrauch zu machen, und durchs schon vorhandene Gefahren zu vergleichen. Sie werden ferner zugeben, daß es auch mit dem großen Umfang im Umlauf gedeckter Noten verschiedener Art seine entschiedenen Bedenken hat. In Norddeutschland haben wir in Aussicht: Noten der Reichsbank, die in weitem Umfang zirkulieren, Noten von einer Reihe von Lokalbanken, die nur in nächster Nähe der zirkulierenden Banken zirkulieren und dazu könnte nun noch eine große Menge gedeckter Noten kommen von Banken mit unbeschränkter Emissionsbefugnis, die sehr hohe werden könnte. Deswegen muß die Befugnis auf ein möglichst enges Maß zurückgeführt werden; deswegen ist der Entwurf bestrebt gewesen, eine besondere Prämie darauf zu setzen, daß diese ausgedehnte Befugnis eingeschränkt wird auf den Betrag des betreffenden Bankkapitals, und diese Prämie ist auch in dem Antrag Siemens vorgeschlagen, da den Banken danach, wenn sie ihre Emission so beschränken, erlaubt sein soll, ihre Geschäfte in der Form weiter zu treiben, wie sie bisher betrieben haben. Und das verstögt nicht gegen das Prinzip des Gesetzes; denn es handelt sich dabei um eine verhältnismäßig verschwindende Summe. Der Vortheil, den diese Banken, die alle Lokalbanken sind, haben sollen, innerhalb ihrer bisherigen Weise fortfleben zu können, hat noch eine zweite Seite, daß nämlich dem Handelsstand die lokal erwachsenen Kreditformen erhalten bleiben und daß Banken erhalten bleiben, welche durch lange Jahre ein bedeutender Kapital von Geschäftsführern und Personen- und Geschäftsführern erworben haben und nur in solche Banken lese umgewandelt werden, bei denen die Notenausgabe in den Hintergrund, das iiiiere Geschäft in den Vordergrund tritt. Hierunter werden treten müssen die Banken von Gera, Gotha, Bückeburg, Braunschweig, von selbst werden darunter fallen alle preußischen Privatbanken und die Oelbengburgische Bank. Die weiswürdige Geschichte aller großen Banken Europas und Amerikas enthält für uns eine lange Reihe sehr wertvoller Erfahrungen. Ich bitte nun, den Antrag Siemens anzunehmen; Sie werden damit dem Verkehr nach zwei Seiten hin einen wesentlichen Dienst leisten. Sie werden bestehende Kreditformen aufrecht erhalten, erwachsene Erfahrungen für die Zukunft fortführen und diese Institute leicht umwandeln und werden andererseits die weitesten Emissionsbefugnisse durch eine Prämie einzuführen. Gegen den Antrag Sonnenmann dürften die verbüdeten Regierungen nichts einzuwenden haben.

Abg. Dr. Lasker: Ich bitte Sie, den Antrag Siemens abzulehnen. Wenn wir in das Gesetz beschrankende Bestimmungen über die Geschäfte der Reichsbank aufgenommen haben, so ist das doch nicht aus theoretischer Spielerei geschehen; sondern es ist nach den Erfahrungen der Bankpolitik festgestellt worden: Diese Geschäfte sind sicher, wenn sie keine Bankgeschäfte oder nicht geeignet, die Noten volle Sicherheit zu geben. Hierauf beruhen die Bestimmungen des § 13. Es soll also solchen Banken, welche sich bestreben, nur in Höhe ihres Grundkapitals Noten auszugeben, gestattet werden, andere Geschäfte zu machen. Wir stehen hier freilich vor einer Entscheidung, durch welche möglicherweise an einzelnen Plätzen Kreditbeschränkungen eintreten werden. Jedenfalls aber können wir deshalb nicht durch Annahme des Antrages Siemens das Prinzip des Gesetzes durchbrechen; wenn die Konformierung der Noten hat doch nur den Sinn, daß der Betrieb so vorgeht, eben wird, daß die Noten sicher und jederzeit einschätzbar sind. Nach dem Gesetz nun ist als Deckung für die Noten vorgeschrieben ½ Gold und ¼ gute Wechsel. Wenn nun Herr Siemens glaubt, daß hiermit die Sicherheit für die

Freitag, 29. Januar  
(Erscheint täglich drei Mal.)

Noten 20 Pf. die sechsgesparte Zeile oder deren Raum. Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Exposition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Annoncen:  
Annahme-Bureau:  
In Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart, Wien bei H. L. Danck & Co.,— Haasestein & Vogler, — Rudolph Rose. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

1875.

Noten gegeben und nur außerdem noch dem Erreichen eines guten Bankdirektors andere Operationen gestatten will, so glaube ich, daß das allzuleicht von den Bestimmungen eines Gesetzes gesprochen ist, das wir soeben erst machen. Nach unserem Gesetz haben die Noten kein Vorrecht; wenn es also richtig ist, daß gewisse Geschäfte den Zettelbanken verboten werden müssen, weil sie nicht genug Sicherheit für prompte Einlösung der Noten bieten, so darf eine solche Bank solche Geschäfte auch nicht in dem Theil ihres Geschäfts machen, welcher nicht zur Notendefinition gehört. Denn die Notensicherheit wird durch den Gesamtinhaber der Geschäftssicherheit der Bank gegeben. Statt also den Zettelbanken solche Befreiung zu unsicherer Geschäften zu geben, scheiden sie lieber bestimmte Objekte aus, in denen Geschäfte dieser Art gestattet sein können; aber deswegen, weil in einzelnen Plätzen derartige Bedürfnisse bestehen, diese Schranken niederzureißen, das ist unzulässig. Es handelt sich hierbei um eine Summe von ca. 450 Millionen Mark. Für eine solche Summe wollen Sie völlig freie Geschäftsbefreiung gestatten? Das geht nicht; die Banken werden sich im Gegenteil konformieren müssen und werden nur nach den Vorschriften dieses Gesetzes im § 13 Geschäfte machen dürfen. Wenn nach Errichtung der Reichsbank sich über ihr legitimes Maß erhebt, so würden ihre Noten auch an die Reichsbank kommen und dann von dieser sofort remittiert werden und dadurch wird eben eine Regelung eintreten. Ihr Antrag aber will zu Gunsten einzelner Plätze im letzten Paragraphen noch alle Sicherheitsmaßregeln aufheben, welche zur Sicherung des Notenverkehrs in dem Gesetz aufgebaut haben. Sie würden auch durch seine Annahme Ihren Zweck, die Konformierung aller zirkulierenden Noten, nicht erreichen, sondern es würden dann Noten mit vollem inneren Werth vorhanden sein und Noten, deren innerer Werth stets in Frage gestellt wäre, weil die betreffenden Institute Geschäfte machen, welche mit dem Wesen einer Zettelbank unvereinbar sind und es käme noch dazu, daß die Annahme solcher Noten nicht einmal in die Freiwilligkeit gestellt wäre, sondern daß sie trotz ihrer Minderwertigkeit genommen werden müssten. Lehnen Sie daher das Ammendement Siemens ab!

Abg. Kardorff (Bremen): Die Ausführungen der Herren Lasker und Sonnenmann wären an ihrer Stelle, wenn wir in dieser Frage tabula rasa hätten; hier handelt es sich aber nicht um die Vertheidigung einer blauen Theorie, sondern um praktische Bankpolitik und die Verhältnisse des Verkehrs lassen sich nicht durch Gesetze hinwegdiskutieren; leider ginge ein Kamel durch ein Nadelöhr! Wollen Sie diesen praktischen Bedürfnissen Rechnung tragen, so nehmen Sie den Antrag Siemens an; es wird sonst speziell für Bremen der Handel, der sich in den letzten Jahren von England dorthin gewogen hat, wieder verlieren.

Abg. Kardorff: Meine Herren, ich bitte Sie, den Antrag Siemens abzulehnen, er spricht vollständig gegen das Prinzip des ganzen Gesetzes. Mit der Annahme desselben würden wir in die unangenehme Lage kommen, zwei Arten von Banknoten, einmal wirklich vollwertige und dann solche, bei denen man sich fragen müßt, ist das Grundkapital soviel angelegt worden? Der Antrag würde einen Zustand herbeiführen, der den Privatbanken eine Ausdehnungsfähigkeit bieten könnte, die weit über das Ziel des Gesetzes hinausreicht. Dedenfalls bitte ich Sie also, so wie Sie jetzt die Bestimmungen über die Reichsbank beliebt haben, lehnen Sie den Antrag ab.

Abg. Günther: Meine Herren! Ich bin erstaunt, daß während die Meisten von Ihnen sonst auf allen wirklichen Gebieten dem laisser faire et laisser aller bulldingen, gerade bei dies im Paragraphen, der diesem Prinzip zuwiderläuft, den ammendirenden Antrag Siemens nicht annehmen wollen. Sie setzen sich dadurch mit sich selbst in Widerspruch und schon deshalb möchte ich Sie bitten, den Antrag Siemens anzunehmen.

Bundesbevollmächtigter Geh. Rath Michaelis: Was die zu groÙe Ausdehnungsfähigkeit der Privatbanken betrifft, dererwegen der Abg. Kardorff anstösst ist, so bemerke ich nur, daß sämtliche Statuten der einzelnen Banken feststellen, daß aber Änderungen der Statuten nur unter der Controle des Bundesrathes künftig zu geschehen haben werden. Ich bin übrigens der Meinung, daß wenn hier im Hause eine Erhöhung der Controle der inneren Leitung der Banken seitens der Regierung gewünscht wird, dies nicht Sach der Gesetzgebung sein kann, sondern eine Aufgabe desjenigen Faches, dem die allgemeinen Anordnungen zur Ausführung dieses Gesetzes übertragen wird.

Berichterstatler Abg. Bamberger: Wir haben es mit einem Antrage zu einem § zu tun, dessen Inhalt in der Kommission so gut wie gar nicht bekämpft worden ist. Wenn ich trotzdem den Antrag ausführlich widerlege, so geschieht dies, weil ich fürchte, das Haus könnte den gefährlichen Schlüsse des redigierenden Herrn Antragstellers nachvögeln und sich zur Annahme verstecken. Grade das, was verfehlt geschieht, wie ich zu seinen Gunsten verordnet hat, müss in Wahrheit ich demselben entgegenziehen, daß nämlich die Annahme des Antrags das Gesetz zerstören würde. Wenn wir die strengen Garantien, die der Paragraph der Kommissionsvorlage den Privatbanken nicht aufzugeben wollten, wohin würden wir da kommen mit unseren Garantien für deren Sollicität, wie sollten wir da die Verpflichtung der Reichsbank aufrecht erhalten, sämtliche Privatbanknoten in Zahlung nehmen zu müssen. Soll die Reichsbank solche Garantien übernehmen, so muß sie sich auch darum kümmern, wie das Kapital jener Banken wirklich platziert sei. Sie muß da über machen können, daß nämlich eine Bank kreditfähig ist. Geschäfte nicht machen, Konkurrenz-Verbindungen nicht habe. Denn das wäre ein eben solcher Fehler, als wenn man, wie das leider in Deutschland so sehr um sich geärgert hat, bewährte Industrieunternehmungen aus den Händen des Einzelbesitzes genommen, sie kapitalisiert und in Aktiengesellschaft mit Direktorenleitung verwandelt. Wie hier die Möglichkeit der Kreditbenutzung die Verführung der Direktoren war, so lange das Institut zu halten, wie es geblieben, aber nicht mehr technisch möglich war, so wird, wenn die Banken kreditabschläge machen, der Unsolidität freies Feld gelassen. Ich bitte Sie daher dringend, lehnen Sie den Antrag Siemens ab und nehmen Sie die Kommissionsvorlage, die eine Folge sehr ernster Erwägungen ist, an.

Hierauf zieht der Abg. Hooverbeck seinen Antrag zurück. Die Ammendierung Schmiedebeck-Stauffenberg, Dr. Buhl und Georgi werden abgelehnt. Die Anteile Ciprus, Sonnenmann und Siemens letzterer ist 125 gegen 124 Stimmen werden hierauf angenommen und mit diesen Änderungen auch der § 44.

Zu § 50 der von der Entziehung der Befugnis zur Notenausgabe handelt, beantragt Abg. Höfel, daß die Entziehung durch gerichtliches Urteil auch solle erfolgen können, wenn die Bank an ihrem Hauptsitz oder an ihrer Zweigstellen ihre Noten nicht zu vollem Nennwert in Zahlung zieht. Dergleiche wird abgelehnt und der § 50 der Kommissionsvorlage unverändert angenommen.

Zu den letzten Paragraphen, betreffend die Regulierung der Ausgabe der Anteilscheine wird ohne Debatte ein Antrag Lasker, der

technisch in mehrere Zusatzparagraphen die Art und Weise der Ausgabe der Schanzanweisungen für das Grundkapital der Reichsbank normirt, angenommen. Ebenso ein Antrag Meyer (Thorn) als letzten Paragraphen aufzunehmen: „Die Eintragung der Reichsbank in's Handelsregister und die rechtlichen Folgen derselben finden auf die Reichsbank keine Anwendung.“

Nachdem Präsident Dreibürg sich für den Antrag ausgesprochen und der Abgeordnete Römer hervorgehoben, daß die Annahme dieses Antrages der Frage keineswegs präjudiziere, ob die Reichsbank als eine Aktiengesellschaft anzusehen sei, wird der Antrag ohne weitere Debatte und darauf das Gesetz im Ganzen angenommen. Hierauf verzogt sich das Haus auf Freitag 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen: 1) Zweite Berathung des Gesetzes über die Reblauskrankheit. 2) Antrag Tellkampf um Vorlegung eines Gesetzes über das Gefangenwesen. 3) Verschiedene Petitionen und dritte Berathungen kleinerer Gesetze. (Schluß 4 Uhr.)

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. Januar.

Zu den Entlassungsprüfungen der Seminaristen und resp. zur Prüfung derjenigen Kandidaten für das Lehramt, welche nicht in einem Seminar gebildet worden, sind für die Aufenthalte in der Provinz Posen für das Jahr 1875 folgende Termine anberaumt und zwar: in den evangelischen Seminarien: in Bromberg vom 1. März c. bis 6. März c. zu Kołomia vom 26. April c. bis 1. Mai c.; in den katholischen Seminarien: zu Paradies vom 21. Juni c. bis 26. Juni c. zu Eppen vom 16. August c. bis 21. August c.; in dem Simultan-Seminar zu Rawitsch vom 5. Juli c. bis 10. Juli c.

Zu den Prüfungen für Lehrerinnen und Erzieherinnen sind pro 1875 wie folgt festgelegt: für Posen am 12. April und ff. für Lehrerinnen, am 16. Oktober und ff. für Vorsteherinnen, am 15. Oktober und ff. für Vorsteherinnen; für Bromberg: am 8. März und ff. für Lehrerinnen, am 12. März und ff. für Vorsteherinnen. Durch Berufung des Herrn Oberpräsidienten sind zu Mitgliedern der Prüfungskommissionen pro 1875 ernannt worden: für Posen: Konistorial Rath Jäkel als Vorsitzender, Prov.-Schulrat Thaddeus, Rektorin Lehrer Professor Henzel und Religionslehrer Vielewić bierselbst; für Bromberg: Regierungsrath Jungklaß als Vorsitzender, Rektorin Lehrer Schmidt, Seminar-Direktor Bater, Oberlehrer Weigand und Gymnasial-Lehrer Fröhlich derselbst.

Exzesse. Vorgestern Abend geriet ein Maurer geselle, ein bekannter Raufbold, auf der Straße mit einem Bäckerlehrling in Streit, hielt ihm mittels eines mit Blei gefüllten Stodes über den Kopf und biß ihm beraus den linken Nasenflügel ab. Der Exzedent ist verhaftet. Ein Soldat wurde gestern von einem unbekannten Rivalen in einer Schänke auf der Domäne an der Straße mit einem Messer in den Arm gestochen, weil er angeblich der Frau desselben die Wange beschädigt haben soll.

Diebstähle. Vor einigen Tagen wurde einer Hauseigentümer am Alten Markt aus einem verschlossenen Spind auf dem Hausflur ein großer gestickter Teppich gestohlen. — Verhaftet wurden acht auf dem Brzinaabnöbe 4 Männer, weil sie dort von einem Raubhaus eine Quantität Kohlen gestohlen. — Verhaftet wurde ein bereits bestrafter Arbeiter wegen Bettelns und Entwendens eines Bettbezuges aus einem Hause in der Schuhmacherstraße. — Einem Arbeiter aus Lawice sind heute Nacht fünf weiße Gänse gestohlen worden.

D - Koschmin, 26 Januar. [Gesundheitszustand. Winterung.] Der Gesundheitszustand ist in der heisigen Stadt und Umgegend durchaus kein guter. Vornehmlich grossirt hier schon seit dem Herbst v. J. das Scharlachfeuer unter den Kindern, welches schon so manches Opfer erfordert hat. Auch Typhusfälle, Lungenerkrankungen sowie andere Erkrankungen der Atemorgane haben wir gehabt. Die Hauptursache für diese Erkrankungen mag wohl in der so außerordentlich wechselvollen und für die jetzige Jahreszeit ganz abnormalen Witterung liegen. Mit Ausnahme von drei kalten Tagen, an welchen das Thermometer ohne allmählichen Übergang bis zu 22° R. zu steigen, haben wir bei abwechselnd Regen resp. Schneefall und Sonnenschein, durchschnittlich einige Grad Wärme.

k. Schneidemühl, 27. Januar. [Forstklasse. Verseauzung.] Nachdem die heisige Forstklasse seit Juli v. J. durch den Regierungsdirektor Bartenam stillvertretendweise verwaltet worden ist, trifft in diesen Tagen der nunmehr definitiv ernannte Kendant, Obrist-Kommissar Kopitzke aus Poln. Grona hier selbst ein, um am 5. Februar die Verwaltung der Kasse zu übernehmen. — Der heisige Polizei-Distrikts-Kommissar Kollmann wird auf seinen Antrag zum 1. März v. J. nach Potsch, und der vorläufige Kommissar Kelle in gleicher Eigenschaft hierher versetzt.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

\* Strafgesetzbuch für das deutsche Reich. Textausgabe mit Anmerkungen von Rudorff, Geh. Finanzrath. Taschenformat. 6. Aufl. (Berlin, Verlag von J. Guttentag.) Diese Ausgabe zeichnet sich durch Genauigkeit und Treue des Textes, Sammlung schwäbischer Modelle auf dem ersten Raum, handliches Format, gute Ausstattung und billigen Preis (M. 0.90) aus. Außer dem Reichs-Einführungsgesetz und dem Einführungsgesetz für Elsaß-Lothringen enthält diese 6. Ausgabe das Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874, sowie die wichtigsten, neueren strafrechtlichen Erkenntnisse der obersten deutschen Gerichtshöfe.

\* Die Nr. 5 der von Dr. Guido Weiß herausgegebenen politisch-literarischen Wochenschrift „Die Wage“ enthält: Die Religion. (Schluß.) Von A. Duff. — Der Lebensreiter wider Willen, ein politisch-sittliches Bild aus Russland. Von v. S. — Octave Feuillet. Von B. Booser.

## Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* Berliner Nordbahn. Wie berliner Blätter mittheilen, hat der Handelsminister am Mittwoch auf die Anträge der Direktion darüber reagiert, daß er zwar die Übernahme von Bau und Verwaltung der Bahn durch den Staat für Rechnung der bestehenden Gesellschaft nicht befürworten resp. dem Landtag vorschlagen könne, dage-

gen über den Ankauf der Bahnanlagen in Pausch und Bogen durch den Staat für zulässig erachtet und einer bestimmten Preisforderung entgegensehe. Der zu zahlende Kaufpreis dürfe indes nicht nach den Herstellungskosten der Bahn bemessen werden, sondern müsse dem künftigen Reinertrag der Bahn unter Berücksichtigung der Verzinsung des noch zur anschlagsmäßigen Vollendung der Bahn bis Stralsund erforderlichen Kapitals entsprechen. Zur nochmaligen Verhandlung dieses letzteren Geldbedarfs ist bereits ein technischer Kommissarius ernannt worden. Falls, wie aus den Andeutungen des Ministerialerlasses zu entnehmen sein möchte, neben dem Kaufpreise nicht zu den Bahnanlagen gehörigen Aktiva (Staatsaktiva, Dispositionsländer etc.) der Gesellschaft verbleiben, würde eine den Interessen der Gläubiger und selbst der Aktionäre entsprechende Einigung über den Ankauf der Bahn durch den Staat sehr wohl erzielt werden können.

\*\* Postalisch. Mit dem 1. Februar treten einige Neuerungen im Postverkehr in Kraft, deren hauptsächlichste wir hier in Erinnerung bringen möchten. Es handelt sich erstens um die Einführung der Postfrischsendungen nach Österreich und weiters um die Ermäßigung der Pakettarife für den Verkehr mit Paris. Von oben angegebenen Termine ab können nämlich auch Sendungen mit Nachnamen bis zum Betrage von 150 Mark zwischen deutschen und österreichisch-ungarischen Stationen gewechselt werden. Die Sendung kann in einem Paket mit oder ohne Werthangabe oder in einem gewöhnlichen Brief bestehen. Gleichfalls vom 1. Februar ab kommen die ermäßigten Beförderungsbühnen, welche für den Paketverkehr mit Paris auf dem Wege über Erfurt-Lottringen bestehen, auch auf diejenigen Päckereien ohne Werthangabe nach und von Paris in Anwendung, deren Weiterfördung auf dem Wege über Herbesthal und Belgien erfolgt. Bezüglich der freiem Beförderungsbühnen macht es mithin von dem genannten Tage ab keinen Unterschied, ob Päckereien ohne Werthangabe nach Paris über Erfurt-Lottringen, oder ob sie über Herbesthal und Belgien weitergesandt werden.

\*\* Wien, 28. Jan. Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn vom 15. bis zum 21. Jan. 1,157,409 Fl., gegen 1,080,157 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mehrreinahme 77,252 Fl. Bisherige Mehrreinahme seit 1. Januar 1875 169,637 Fl.

\*\* Paris, 28. Januar. Bankausweis.

Bunahme.

Baarvorwahl	20,578.000
Gefammt-Vorschüsse	160.000
Laufende Rechn. der Privaten	22,678.000
Abnahm e.	
Vortel. der Hauptb. u. d. Filialen	9,395.000
Guthaben des Staatschazes	1,974.000
Notenumlauf	5,284.000 Frs.
Schuld des Staatschazes	unverändert.

### Vermischtes.

\* Gumbinnen, 22. Januar. Hier soll sich ein eigentümlicher Vorgang ereignet. Man schreibt der "Botschaft": "Am Sonntag den 17. d. M. Abends 10 Uhr war der Maurermeister Schmidt mit seiner jungen Frau auf dem Heimwege von einem Besuch in der Gegend der Post auf die Seite getreten, als die Frau von einem Offizier in unverschämter Weise zum Mitgehen aufgefordert wurde. Der Chemann eilte hinzu und reklamierte seine Frau, sobald aber für diese Freiheit mit gezeigtem Säbel bedroht. Der Standhaftigkeit des beleidigten Chemannes gegenüber blieb es bei der Drohung des Niederstechens und setzte das Ehepaar seinen Weg nach seiner Woh-

nung fort, immer aber von dem Lieutenant verfolgt. An der Wache requirierte der Offizier eine Patrouille, suchte sich die Wohnung des Schmidts in der großen Tafelstraße auf, den der Nachwächter gesprochen und so die Wohnung und Person bezeichnen konnte, ließ mittelst Kolben die Haustür eingeschlagen und arrestierte den unschuldigen Mann aus dem Bett, nachdem er ihn mit Faustschlägen in's Gesicht ab und zur Ruhe verwiesen." Die "Botschaft" meldet weiter: "Als bald darauf der Offizier darüber die Wache revidierte und der Unteroffizier ihm pflichtgemäß den Vorfall meldete, fand er die Sache wichtig genug, um sofort den Adjutanten davon Mitteilung zu machen. Da dieser ein sofortiges Einschreiten für notwendig hielt, aber ein selbstständiges Vorgehen scheute, begab man sich mitten in der Nacht zu dem Bataillons-Kommandeur, der schleunig Befehl ertheilte, den Arrestanten, nachdem mit ihm ein Bericht aufgenommen, zu entlassen und den wachhabenden Unteroffizier abzulösen. Der Maurermeister befand bei seiner hierauf erfolgten Vernehmung durch den Adjutanten den Vorfall. Wie unser Gewöhrsmann hinzufügt, hält der Unteroffizier bereits eine Arreststrafe wegen Verbrechens gegen die Wachinspektion ab. Auch der Sergeant lädt sich seit jener Nacht nicht mehr öffentlich sehen. Es unterliegt sonach keinem Zweifel, daß die Sache ihren gesetzlichen Verlauf nehmen werde."

\* Desertion von Einjährig-Freiwilligen war, so lange dies Institut in der preußischen Armee existierte, eine große Seltenheit. Ein derartiges militärisches Vergehen ist seit einer langen Reihe von Jahren nicht stattgefunden worden. Nach aus Minden her gelangter Melde ist dort ein aus Hamburg gebürtiger Einjährig-Freiwilliger des 55. Infanterie-Regiments von demselben desertirt, ohne daß sein Aufenthalt hat ermittelt werden können.

\* Praktisch und ökonomisch. In Venezuela wollte man die Statue des Präsidenten errichten. Da man dort häufig mit den Präsidenten der Republik wechselt, verfiel man auf ein praktisches Auskunftsmitte und setzte dem Standbild einen Kopf auf, der abzuschrauben ist. So oft ein neuer Präsident an die Reihe kommt, fällt der Kopf des alten und wird der des frisch gewählten aufgesetzt; Uniform und Insignien bleiben die nämlichen.

### Briefkästen.

W. in S. Ihre Berichte sind durchaus willkommen, müssen aber, wenn viel drängendes Material vorliegt, ebenso wie viele andere Artikel, zurückgestellt werden.

\* Vielfähriger Leser der "Pos. Stg." Ein Buch darüber, wie ein Beamter mit einem bestimmten festen Gehalt es einzurichten habe, daß er am 31. Dezember eines jeden Jahres nicht nur ohne Defizit, sondern womöglich noch mit einer kleinen Erstattung den Jahresabschluß mache, giebt es nicht. Eine derartige Angelegenheit lädt sich überhaupt nicht schablonenmäßig behandeln; ein jeder muß vielmehr, um das obige Resultat erreichen zu können, je nach seinem Einkommen und seinen individuellen Bedürfnissen, zu Anfang eines jeden Jahres einen bestimmten Etat aufstellen, dabei eine bestimmte Quote als Reservefonds und wenn es möglich ist die Ausgaben so veranschlagen, daß ein Überschuss im Alibi bleibt. Die allgemeinen Schablonen (etwa wie folgende: % des Gehalts für Miete, % für Wohnung, % für Kleidung etc.) sind eben Schablonen, die fast in jedem Haushalte werden umgedeutet werden müssen.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.  
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Börsen-Telegramme.

(Schlußkurse.)

New York, 28. Januar 1875 Goldgros 13½ % Bonds 100% 119½.

Bis zum Schlus der Abend-Ausgabe ist die Berliner Börsen-Depesche nicht eingetroffen.

Berlin, den 29. Januar 1875. Telegr. Agentur.)

Not. v. 28.

Weizen flau,		Kündig. für Roggen	—	—
Januar	—	Kündig. für Spiritus	—	—
April-Mai	182 50	183 50	Konditorei matt.	
Roggen mitter,		Br. Staatschuldcheine	91 25	91 —
Januar	157 —	156 —	Br. neue 4% Pfandbr.	94 40
April-Mai	147 —	148 —	94 40	94 40
Mai-Juni	144 —	145 50	Böerner Rentenbriefe	97 —
Rüböl matt,			Fransosen	529 50
Januar	55 —	54 50	535 —	535 —
April-Mai	55 30	55 70	Limbarden	234 —
Mai-Juni	56 —	56 30	1860 Brode	233 50
Spiritus bekhpt,			112 25	112 15
Iolo	54 60	54 60	112 60	112 15
Januar	56 40	56 —	67 50	67 50
April-Mai	57 50	57 50	Italiener	67 50
Mai-Juni	58 80	58 80	Amerikaner	98 70
Desterr. Kredit			397 —	400 —
Iolo	41 70	42 —		
Januar	33 —	33 —		
April-Mai	55 6 —	54 4 —		
Mai-Juni	55 6 —	55 6 —		
Rüböl matt,				
Januar	53 —	53 —		
April-Mai	53 —	53 —		
Mai-Juni	53 —	53 —		
Häfer, Januar	106 70	107 20		

Stettin, den 29. Januar 1875. (Telegr. Agentur.)

Not. v. 28.

Weizen matt,		Rüböl mitter,	—	—
April-Mai	181 50	183 —	April-Mai	52 50
Mai			Herbst	53 75
Mai-Juni	186 50	187 50	Spiritus fest.	54 40
Roggen niedriger,			Januar	53 —
Januar	155 —	155 —	April-Mai	53 —
April-Mai	147 —	148 —	Juni-Juli	59 30
Mai-Juni	144 —	145 —	Petroleum	59 —
Häfer, Januar			Jan. 12 40	12 50

Börsen-Marktbericht vom 29. Januar 1875

Feststellungen der städtischen Markt-Deputation.	Pro 50 Kilogramm		
	feine	mittlere	ordinäre
Waare.	Waare.	Waare.	Waare.
Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.
9 30	8 30	8 10	8 10
8 —	7 50	7 40	7 30
8 30	8 —	7 50	8 30
9 —	8 50	8 30	8 30

Die städtische Markt-Kommission.

### Börse zu Posen.

Posen, den 29. Januar 1875. (Amtlicher Börsenbericht.)

Bonds. Böerner 3pro. Pfandbr. 98 50 G., do. Prov.-Banknoten 103 00 G., do. 91 50 G., do. Rentenbr. 96 50 G., do. Prov.-Banknoten 103 00 G., do.

nung fort, immer aber von dem Lieutenant verfolgt. An der Wache requirierte der Offizier eine Patrouille, suchte sich die Wohnung des Schmidts in der großen Tafelstraße auf, den der Nachwächter gesprochen und so die Wohnung und Person bezeichnen konnte, ließ mittelst Kolben die Haustür eingeschlagen und arrestierte den unschuldigen Mann aus dem Bett, nachdem er ihn mit Faustschlägen in's Gesicht ab und zur Ruhe verwiesen." Die "Botschaft" meldet weiter: "Als bald darauf der Offizier darüber die Wache revidierte und der Unteroffizier ihm pflichtgemäß den Vorfall meldete, fand er die Sache wichtig genug, um sofort den Adjutanten davon Mitteilung zu machen. Da dieser ein sofortiges Einschreiten für notwendig hielt, aber ein selbstständiges Vorgehen scheute, begab man sich mitten in der Nacht zu dem Bataillons-Kommandeur, der schleunig Befehl ertheilte, den Arrestanten, nachdem mit ihm ein Bericht aufgenommen, zu entlassen und den wachhabenden Unteroffizier abzulösen. Der Maurermeister befand bei seiner hierauf erfolgten Vernehmung durch den Adjutanten den Vorfall. Wie unser Gewöhrsmann hinzufügt, hält der Unteroffizier bereits eine Arreststrafe wegen Verbrechens gegen die Wachinspektion ab. Auch der Sergeant lädt sich seit jener Nacht nicht mehr öffentlich sehen. Es unterliegt sonach keinem Zweifel, daß die Sache ihren gesetzlichen Verlauf nehmen werde."

\* Deserteion von Einjährig-Freiwilligen war, so lange dies Institut in der preußischen Armee existierte, eine große Seltenheit. Ein derartiges militärisches Vergehen ist seit einer langen Reihe von Jahren nicht stattgefunden worden. Nach aus Minden her gelangter Melde ist dort ein aus Hamburg gebürtiger Einjährig-Freiwilliger des 55. Infanterie-Regiments von demselben desertirt, ohne daß sein Aufenthalt hat ermittelt werden können.

\* Praktisch und ökonomisch. In Venezuela wollte man die Statue des Präsidenten errichten. Da man dort häufig mit den Präsidenten der Republik wechselt, verfiel man auf ein praktisches Auskunftsmitte und setzte dem Standbild einen Kopf auf, der abzuschrauben ist. So oft ein neuer Präsident an die Reihe kommt, fällt der Kopf des alten und wird der des frisch gewählten aufgesetzt; Uniform und Insignien bleiben die nämlichen.

### Angekommene fremde vom 29. Januar.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Beamter Brymki a. Warschau, Gartenbesitzer Drescher a. Czernin, Böttchermeister Noak a. Katowic, Kaufm. Levy a. Schwerin, Privatier Pezel aus Polen Monteur Prassel aus Berlin, Monteur Siedzinski aus Kempen.

GRAFTZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. Die Kaufleute Nieme a. Leipzig, Müller a. Dresden, Lehrer Wilhelmi und Frau a. Lubomir, die Inspektoren Czangler u. Frau a. Brymki, Kaluzy a. Melnigow, die Viehhändler Schulz und Lewandowski a. Sarne, Gebr. Weizsäcker a. Breslau, Drube a. Magdeburg, Hirzborn, Gebrüder Lesczajewicz, Gebr. Janotte und Scheibe aus Neuromisch.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Borikowski a. Rosenberg, Witkowski a. Neuromisch, Spielberg a. Berlin, Gumpel a. Miloslaw, Unger a. Grätz, Leyzer a. Breslau, Baumeister Bohle aus Kalau.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Gutsbesitzer Heikerodt und Frau aus Blawie, Frau Bulrich a. Biszkowice, Zimmermeister Schütt a. Czempin, Techniker Lutz a. Guben, Landwirt Hall aus Komorow, die Kaufleute Opytnow, Holstein, Besina, Nasten aus Berlin, Bader a. Bützow, Bendorff a. Rawitsch, Schönen a. Königsberg.

### Bis 5 Uhr Nachmittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 29. Januar. Die Nationalversammlung nahm die übrigen Artikel des Gesetzes über die Zündholzbesteuerung an und schloß dann die Beratung über die konstitutionellen Gesetzentwürfe fort. Der Antrag Rondots (Märkte), die konstitutionellen Gesetzentwürfe zurückzurufen, wurde mit großer Majorität abgelehnt, ebenso der Antrag des radikal Deputierten Naquets, welcher verlangte, man solle aussprechen, die Nationalversammlung sei auf Grund der Konstitution von 1848 gewählt worden. Louis Blanc erklärt sich gegen den bekannten, von Laboulahe begründeten Antrag des linken Zentrums.

### Preis-Courant

der Mühlen-Administration zu Bromberg